

Ausschussmitglied Zimmer:

Wie hoch sind die Leistungen von Seiten der Stadt:

- a. für Bewohner von Seniorenheimen, die Sozialhilfeempfänger sind und ihre Beiträge nicht selber zahlen können und
- b. wie hoch sind die Leistungen für Senioren, deren Einkommen nicht den vollen Heimbeitrag abdecken?

Antwort schriftlich oder im Protokoll.

Antwort der Verwaltung:

Die Gewährung von Leistungen für Pflegebedürftige in Heimen obliegt generell dem Kreissozialamt des Rhein-Sieg-Kreises.